

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0394/14	Datum 22.09.2014
Eigenbetrieb I	SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.10.2014	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	11.11.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	25.11.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.12.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 14, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA	X	
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Jahresabschluss 2013 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2013 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2013 wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von 74.612.632,34 EUR

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 22.631.464,78 EUR
- das Umlaufvermögen 51.950.539,41 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 39.172.779,40 EUR
 - davon Stammkapital 5.112.918,00 EUR
 - Allgemeine Rücklage 16.198.899,62 EUR
 - Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB 15.374.869,25 EUR
 - Verlustvortrag 877.438,90 EUR
 - Jahresgewinn 3.363.531,42 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse 0,00 EUR
- die Rückstellungen 32.557.436,50 EUR
- die Verbindlichkeiten 2.876.558,41 EUR

1.2 Jahresgewinn 3.363.531,43 EUR

1.2.1 Summe der Erträge 36.260.302,55 EUR

1.2.2 Summe der Aufwendungen 32.896.771,12 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn von 3.363.531,43 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Zuführung in die allgemeine Rücklage	i.H.v.	3.530.248,69 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung (Zuführung Verlustvortrag)	i.H.v.	-1.007.760,63 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	i.H.v.	841.043,37 EUR

3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2013 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
--------------	-----	----------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
2014		Erfolgsplan		Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Doris König

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	FB 02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2014	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	841.043,37	7100000	46911100	880.500	
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	31.01.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Jahresabschluss 2013 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 erfolgte entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, des Eigenbetriebesgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlage 5) wurde erteilt.

Der Prüfungsbericht wurde durch die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes in einem Abschlussgespräch am 29. September 2014 mit dem Fachbereich 02 (Finanzservice) und dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb besprochen und erläutert.

Das handelsrechtliche Jahresergebnis wird auf der Grundlage der Betriebsabrechnung aufgeteilt (Anlage 6).

In den Verlustvortrag wird der Stand der Unterdeckungen in den Gebührenbereichen (Abfallentsorgung und Straßenreinigung) eingestellt.

Die allgemeine Rücklage zeigt die Entwicklung der Abgrenzungsrechnung zwischen der handelsrechtlichen und der gebührenrechtlichen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Der Jahresgewinn 2013 wird wie folgt behandelt:	3.363.531,43 EUR
a) Zuführung in die allgemeine Rücklage	3.530.248,69 EUR
darunter	
Abgrenzungsrechnung (Zuführung)	3.520.549,06 EUR
Zuführung Verzinsung Eigenkapital – BgA	9.699,63 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung (Zuführung Verlustvortrag)	-1.007.760,63 EUR
darunter	
Zuführung Verlustvortrag (neue Unterdeckung)	1.286.060,35 EUR
Ausgleich Verlustvortrag (Ausgleich Unterdeckungen Vorjahre – Entnahme)	278.299,72 EUR
d) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	841.043,37 EUR

Die Abführung der Eigenkapitalverzinsung aus der Verwaltung des übertragenen Sondervermögens des Aufgabenträgers in Höhe von 841.043,37 EUR erfolgt unter Beachtung des § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebesgesetz-EigBG) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 des EigBG.

Mit der Aufteilung des Jahresergebnisses kann eine Rückzahlung aus dem Eigenkapital an den Aufgabenträger erfolgen, da die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes durch diese Rückzahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt wird.

Der Betriebsleiterin des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wird für das Wirtschaftsjahr 2013 die Entlastung erteilt, da die Führung des Betriebes nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erfolgte.

Folgende Unterlagen sind als Anlage beigefügt:

- die Bilanz zum 31. Dezember 2013 (Anlage 1)
- die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2013 (Anlage 2)
- Anhang für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 3, Blatt 1 - 21)
- Anlagennachweis (Anlage zur Anlage 3)
- der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4, Blatt 1 - 16)
- der Bestätigungsvermerk (Anlage 5, Blatt 1 - 2)
- der Betriebsabrechnungsbogen 2013 (Anlage 6, Blatt 1 - 2)